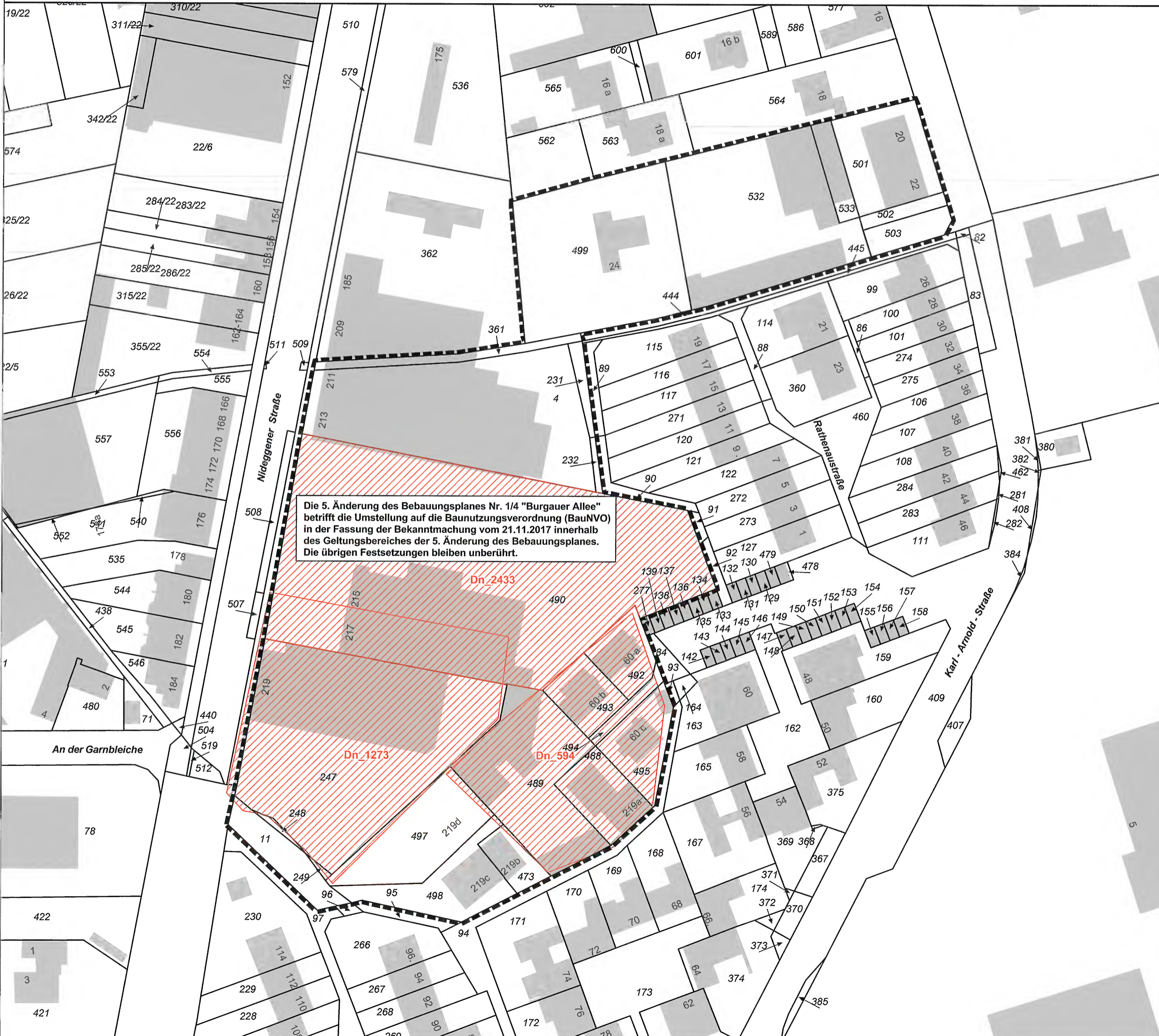




Bebauungsplan Nr. 1/4 "Burgauer Allee" 5. Änderung



M 1:1.000



Verfahrensvermerke

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und die Kartengrundlage mit den Darstellungen des Liegenschaftskatasters übereinstimmt.

Düren, den 26.3.2019

 Städtischer Vermessungsdirektor

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 in Düren ist gemäß § 13 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 24.04.2018 beschlossen worden.

Düren, den 02.05.2018

 Vorsitzender des Ausschusses

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.01.2019 bis 18.02.2019 einschließlich stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben v. 11.01.2019.

Düren, den 20.02.2019

 Amt für Stadtentwicklung

Satzungsbeschluss und Ausfertigung

Der Rat der Stadt Düren hat diesen Bebauungsplan in der Sitzung vom 10.04.2019 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Düren, den 6.5.2019

 Bürgermeister

 Mitglied des Rates

Rechtskraft

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.05.2019 erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig.

Düren, den 03.06.2019

 Technischer Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
 Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58),
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666).

Hinweise:

Im Plangebiet befinden sich mehrere Altstandorte, die aufgrund ihrer früheren Nutzungen Kontaminationen aufweisen können. Darüber hinaus liegt das gesamte Plangebiet in einem Bereich dicht gruppiert Bombentrichter aus dem Zweiten Weltkrieg, die neben Trümmerschutt auch mit problematischen Materialien verfüllt worden sein könnten. Konkrete Schadstoffbelastungen sind nicht bekannt.

Bei Bauarbeiten oder Umnutzungen auf früher gewerblich genutzten Flächen und im Bereich der Bombentrichter ist auf evtl. Auffälligkeiten im Untergrund zu achten und ggf. der Kreis Düren zu informieren.

Bei Umnutzungen zu einer höherwertigen bzw. sensibleren Flächennutzung sind für einzelne Flächen weiterführende Ermittlungen und ggfls. Untersuchungen erforderlich. Dies betrifft die Flächen:

- Dn_2433 (AV 247) Ehemalige Küchenfabrik
- Dn_1273 (AV 248) Ehemalige KFZ- und Landmaschinen-Werkstatt mit Tankstelle
- Dn_594 (AV 249) Ehemalige Straßenbaufirma

Im Falle einer Umnutzung dieser Flächen ist der weitere Untersuchungsumfang mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Düren abzustimmen.

Die nach der öffentlichen Auslegung eingefügten Änderungen/Ergänzungen sind in ROT dargestellt und wurden vom Rat der Stadt Düren am 10.04.2019 beschlossen.

LEGENDE

Sonstige Planzeichen
 Geltungsbereich

Hinweise
 Flächen, die im Falle einer Umnutzung ggf. weiterer Untersuchungen in Abstimmung mit dem Kreis Düren bedürfen

Stadt Düren
 Bebauungsplan Nr. 1/4 5. Änderung

